

**PRESSEMITTEILUNG**  
**Bezirk Berlin-Brandenburg**

**DGB fordert verbindlichen Fahrplan zur Anpassung der Berliner Besoldung –  
Innensenator soll Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbezüge prüfen**

13.05.2015

Der DGB Berlin-Brandenburg macht in einem Brief an Berlins Innensenator Frank Henkel dringenden Handlungsbedarf bei der Beamtenbesoldung geltend. Wie der aktuelle DGB-Besoldungsreport aufzeigt, klafft eine drastische Lücke zwischen den Verdiensten der Berliner Beamtinnen und Beamten und denen aller anderen Bundesländer und des Bundes. Die Berliner Bediensteten verdienen über alle Besoldungsgruppen hinweg weniger. In Berlin sei die Situation mit Blick auf die jahrelange Abkopplung der Beamtinnen und Beamten von der allgemeinen Einkommensentwicklung besonders prekär, heißt es in dem Brief an Senator Henkel.

„Im Licht der jüngsten Verfassungsgerichts-Entscheidung zur Richterbesoldung muss der Innensenator jetzt prüfen, ob die Berliner Besoldung überhaupt verfassungsgemäß ist“, sagt die DGB-Bezirksvorsitzende Doro Zinke. Das Bundesverfassungsgericht hatte am 5. Mai entschieden, dass die Grundgehaltssätze für Richter in Sachsen-Anhalt zu niedrig und nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind – dabei zahlt das Land Sachsen-Anhalt seinen Beamtinnen und Beamten noch höhere Bezüge als Berlin. Für die Angestellten des Landes gebe es seit 2010 einen Tarifvertrag, der die Angleichung der Berliner Gehälter auf das Niveau der anderen Bundesländer bis Ende 2017 regelt, erläutert Zinke. „Auch bei den Besoldungen muss es einen verbindlichen Fahrplan zur Schließung der Lücken geben“, so die Vorsitzende. Darum schlägt der DGB vor, dass neben der bereits für August festgelegten Besoldungserhöhung für die Landesbeamten das aktuelle Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich übernommen wird.

**Bezirkspressestelle**

PM 15/15

**Nina Lepsius**  
Pressesprecherin  
Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

nina.lepsius@dgb.de

Telefon: 030 21240-110  
Telefax: 030 21240-114